

## ÖSTERREICHISCHE EPU: EIN BLINDER FLECK IN DER EUROPAWEITEN ERHEBUNG ZU ARMUT UND LEBENSBEDINGUNGEN - EU-SILC

Korinna Lindinger

EU-Silc ist die wichtigste europaweite Erhebung zu Armut, Einkommen und Lebensbedingen. Sie wird seit 2003 jährlich in den EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Finnland durchgeführt. Ziel ist es Armutsgefährdung, soziale Ausgrenzung und Deprivationen, in Bereichen wie Gesundheit oder Wohnen, zu messen.

Die Wahrnehmung und Erfassung von Ein-Personen-Unternehmen durch EU-Silc wurde auf vier Ebenen untersucht. Diese sind:

- die Allgemeinen Erhebungsziele, definiert von EUROSTAT,
- der Österreichische Fragebogen,
- die erhobene und aufbereitete Daten,
- die EU-Silc-Berichte der Statistik Austria.

Vorausschickend ist festzuhalten, dass die Auseinandersetzung mit Ein-Personen-Unternehmen von den theoretischen Zielen hin zur jährlichen Ergebnisauswertung konsequent abnimmt. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, kurz EUROSTAT, definiert Selbstständigkeit ohne Angestellte als Basisdimension von Beschäftigung. Den EU-Silc Berichten der Statistik Austria fehlen dazu aber schlichtweg die Worte; und die entsprechenden Daten. Es wird auf ungenaue Messinstrumente und fehlende Klassifizierungsverfahren verwiesen, das Erklärungspotential der vorhandenen Daten nicht ausgeschöpft. **Die spezifische Situation Selbstständiger ohne Angestellte in Bezug auf Einkommen und Prekarität findet keine analytische Beachtung.**

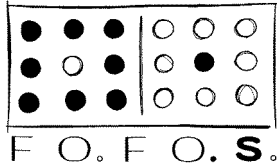
Der unten folgenden Untersuchung sollen hier kurz die wichtigsten themensrelevanten EU-Silc Ergebnisse vorangestellt werden:

**Selbstständige sind im Vergleich zu den Erwerbstätigen insgesamt überdurchschnittlich armutsgefährdet.** „Working Poor“ – Armutsgefährdung trotz Erwerbsarmut – ist besonders für Selbstständige und HilfsarbeiterInnen ein Problem.

### Armutsgefährdungsquoten 2005

Erwerbstätige (ges.)	7%
Selbstständige	12%
Unregelmäßig Beschäftigte	16%
d.h. Personen, die weniger als 10 Monate im Jahr beschäftigt waren, alle freien Dienst- und WerkvertragsnehmerInnen.	

Prekär ist auch die Lage vieler unregelmäßig Beschäftigter. In diese Gruppe fallen per Definition auch alle Werk- und DienstvertragsnehmerInnen.



Hervorzuheben ist außerdem, dass Selbstständigeneinkommen ungleicher verteilt sind als Einkommen unselbstständig Beschäftigter. Auch sind sie in EU-Silc sehr viel schlechter erfasst.

Die Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren für selbstständige Einkommen wurden seit 2003 zwar stetig verbessert, dennoch liegt der Schwerpunkt der Erhebung auf der Lebenssituation unselbstständig Beschäftigter. Trotz überdurchschnittlichem Armutsrisiko für Selbstständige bleibt eine Analyse der Formen von Selbstständigkeit und ihrer Implikationen für die so tätigen Personen aus. Während bei abhängigen DienstnehmerInnen nach Qualifikation, Position und sozialer Absicherung differenziert wird, ist Selbstständigkeit gleich Selbstständigkeit. Der freelancende Grafiker wird in dasselbe Schema gesteckt wie der freiberufliche Anwalt.

Selbstständigkeit ist diesem Verständnis nach vor allem eines: das Gegenteil von unselbstständiger Beschäftigung. Differenzen innerhalb der Gruppe werden nicht wahrgenommen, mit Überschneidungen bez. Ähnlichkeiten ein inkonsequenter Umgang gepflegt. Freie Dienst- und WerkvertragsnehmerInnen werden beispielsweise je nach Fragestellung wie selbstständige oder auch wie unselbstständig Beschäftigte behandelt.

Die Nivellierung der Unterschiede unter den Selbstständigen führt zu Lücken im theoretischen und politischen Wissen. Die Konstruktion von Selbstständigkeit als Gegenteil der unselbstständigen Beschäftigung versperrt den Blick auf tatsächliche Unterschiede ebenso wie auf vergleichbare Problemlagen und gemeinsame Risikogruppen.

In keinem der vier „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen“-Berichte seit 2003, wurde eine Armutsgefährdungsquote für Ein-Personen-Unternehmen ausgewiesen. Auch findet man an keiner Stelle Aussagen zu den Lebensbedingungen von Selbstständigen, die nach Bildungsstatus, Betätigungsfeld oder Unternehmensgröße differenzieren. 2006 wurde überhaupt auf Publikation einer Armutsgefährdungsquote für Selbstständige verzichtet.

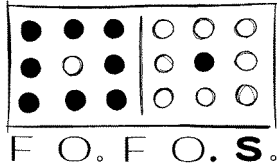
Im Folgenden wird die Wahrnehmung von Selbstständigkeit ohne Angestellte in EU-Silc detailliert betrachtet. Untersucht werden relevante Definitionen, Datenaufbereitung, Konzepte des Forschungsprozesses und Ergebnisse der Statistik Austria.

## 1.1 Allgemeine Erhebungsziele

- Die EUROSTAT-Klassifikation von Beschäftigung kennt vier grundlegende Kategorien, basierend auf dem gegenwärtigen Hauptberuf:
  - Selbstständig mit Angestellten
  - Selbstständig ohne Angestellte

Def: **Self-employed without employees**

Self-employed persons without employees are defined as persons who work in their own business, professional practice or farm for the purpose of earning a profit, and who do not employ any other person. Nevertheless he may engage



members of his/her own family or apprenticed without payment. In this category one can find farmers working alone or using the assistance of members of family. In particular:

- A woman who looks after one or more children that are not her own on a private basis and receiving a payment for this service is a self-employed.
- A freelancer should be classified as self-employed, although a person who has been regularly retained by a single employer for some time may also be regarded as an employee.

EUROSTAT spezifiziert weiter:

***Members of producers' co-operatives***

Members of producers' co-operatives should be considered as self-employed if in the cooperative, each member takes part on an equal footing with other members in determining the organisation of production, sales and /or other work of the establishment, the investments and the distribution of the proceeds of the establishment amongst their members. In the case a co-operative hired workers and these workers have an employment contract that gives them a basic remuneration (which is not directly dependent upon the revenue of the cooperative), these workers are identified as employees of the co-operative.

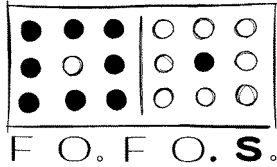
Even if the co-operative has employees (e.g. an accountant) the members of the co-operative should be considered as "self-employed without employees" because the co-operative as an institution (and not any of its members) is the employer.

- Angestellt
- Mithelfend im Familienbetrieb

Bereits auf EU-Ebene wird diese Kategorisierung von Beschäftigung nicht konsequent weitergeführt. In der Frage nach der Haupterwerbsaktivität in den einzelnen Monaten wird nur mehr nach selbstständig und nicht selbstständig unterschieden. Die Tatsache, dass etwa die Arbeitsbedingungen eines freischaffenden, selbstverantwortlichen Lichttechnikers nicht mit denen eines Inhabers oder Gesellschafters der Lichtfirma Zumtobel vergleichbar sind, wird übergangen. Anstatt nach dem rechtlichen und sozialen Kontext der Arbeit sowie den daraus resultierenden Risiken, wird in der angesprochenen Frage nach Erwerbsintensität, sprich Teil- und Vollzeit, differenziert.

## 1.2 Fragebogen Österreich

- In der Frage nach der letzten und der derzeitigen beruflichen Funktion beschreiben vier von zehn Antwortkategorien Formen von Selbstständigkeit:
  - Land- und ForstwirtInnen  
Spezifiziert nach Klein-, Mittel- und Großbetrieb
  - Freiberufliche Tätigkeit
  - Selbstständige mit Betrieb  
Spezifiziert nach Klein-, Mittel-, Großbetrieb



- Werkvertrag und freier Dienstvertrag  
Spezifiziert nach Werk- und freiem Dienstvertrag

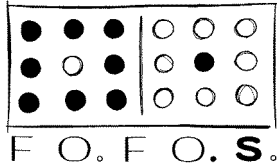
**Selbstständige ohne Angestellte stellen keine statistische Kategorie dar.** Ein-Personen-Unternehmen werden nicht als Gruppe erkannt. **Der Analyse ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen fehlt somit die Basis.**

Die sechs detaillierten Kategorien zu abhängiger Beschäftigung sind: Lehrlinge, ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete, BeamtInnen, Mithelfende im Familienbetrieb. Zusätzlich wird hier nach Qualifikation differenziert: Hilfsarbeit, Facharbeit, mittlere, höherer oder hoch qualifizierte Tätigkeit.

Für Selbstständige liegt keine Qualifikationsklassifizierung vor, wenngleich auch hier der Wert, der am (Arbeits-)Markt angebotenen Leistungen, stark schwankt. Die Frau, die in der Wohnung von Frau Musterfrau deren Wäsche bügelt, mit deren Psychotherapeutin in einen statistischen Topf zu werfen ist genauso unscharf, wie den Stapelfahrer eines Unternehmens mit dem Chef der Marketing Abteilung gleich zu setzen. In beiden Fällen stehen A und B aufgrund ihrer Qualifikationen unterschiedliche Möglichkeiten offen. Die Risiken mit denen eine selbstständige Bügelfrau konfrontiert ist, sind in vielerlei Hinsicht mit denen eines Hilfsarbeiters eher vergleichbar als mit denen einer hoch qualifizierten Psychotherapeutin.

Auf den Punkt gebracht, gilt Selbstständigkeit ohne Angestellte schlicht nicht als Basisdimension von Beschäftigung, VertragsbediensteteR mit mittlerer Tätigkeit allerdings schon.

- Abgefragt wird der Arbeitgeberstatus (ja/nein) für die letzte und die jetzige berufliche Tätigkeit, sowie die Anzahl der am Arbeitsplatz tätigen Personen, inklusive der Antwortenden. Folgenden Kategorien werden hierfür verwendet: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11-19, 20-49, 50 oder mehr.  
Die beiden Fragen zusammen ermöglichen ein Rekonstruieren der Ein-Personen-Unternehmen aus den erhobenen Daten. Die Schnittmenge selbstständig mit einer tätigen Person würde repräsentieren, was EUROSTAT in den Erhebungszielen als Selbstständigkeit ohne Angestellte definiert hat.
- In Bezug auf ihre Arbeitszeit werden Unselbstständige und freie DienstnehmerInnen nach vereinbarter Arbeitszeit, bezahlten und unbezahlten Überstunden gefragt. Bei WerkvertragsnehmerInnen und Selbstständigen wird die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beziehungsweise bei unregelmäßiger Arbeitszeit der Vier-Wochenschnitt erhoben.
- Alle freien DienstnehmerInnen und Unselbstständige werden zu ihrem derzeitigen monatlichen Netto- und Bruttolohn, sowie detailliert zu den Einkommen des Vorjahres befragt.
- Im Zusammenhang mit selbstständigen Einkommen wird der monatliche Nettobetrag und die Anzahl, der in diesem Bereich tätigen, Monate erhoben. Aufgeschlüsselt wird nach folgenden Einkommensfeldern:
  - Land- und Forstwirtschaft
  - Verpachtung/Vermietung



- Gewerbebetrieb
- Freiberufliche Tätigkeit
- Werkvertrag/ freier Dienstvertrag
- Sonstige Selbstständige oder Mithelfende Tätigkeit (auch Gelegenheitsarbeit)

Freie DienstnehmerInnen werden dem zu Folge per Definition durch beide Erhebungsschleifen geführt. Wie dies in der Praxis gehandhabt wird, kann dem Fragebogen nicht entnommen werden. Allerdings wird im EU-Silc Bericht 2005 Bezug nehmend auf Änderungen im Erhebungsverfahren festgestellt, dass nicht mehr nach freiem Dienstvertrag und Werkvertrag differenziert wird.

Die aktuelle überarbeitete Erhebungsmethode wird seit EU-Silc 2005 angewendet. Seither werden Einkommen über die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und die Anzahl der Bezugsmonate gemessen. Zuvor wurde das Jahreseinkommen erfasst. Weiters wird nun auch die Höhe von Verlusten erforscht, während früher allein die Tatsache ihrer Existenz interessierte.

Im Zusammenhang von Ein-Personen-Unternehmen besonders relevant ist folgende Änderung: **Anstatt des Buchgewinns vor und nach Steuern und Sozialversicherung werden nunmehr die Geldentnahmen abgefragt.**

Die Frage für Gewerbetreibende lautet:

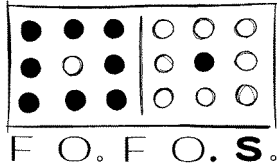
Sagen Sie mir bitte, wie viele Monate Sie im Jahr 2006 Ihr Gewerbe ausgeübt haben und wie hoch Ihr durchschnittliches Monatseinkommen daraus war? Was stand Ihnen, alles in allem, aus dieser Tätigkeit zur Verfügung, d.h welche Beträge haben Sie aus dem Gewerbebetrieb für sich entnommen?

Richtet sich die Frage an Werk- und freie DienstvertragsnehmerInnen bez. freiberuflich Tätige fällt der Teilsatz zu den entnommen Beträgen weg. Bei Einkommen aus Landwirtschaft oder Gastronomie wird zusätzlich nach dem Wert, der zum privaten Gebrauch entnommenen Gütern, z.B. Nahrungsmitteln, gefragt.

In den Erläuterungen zum Fragebogen, den Instruktionen für die InterviewerInnen, wird darauf hingewiesen, dass **selbstständige Einkommen auch negativ sein können**. Dieser Hinweis liest sich wie folgt:

ACHTUNG: Ein selbständiges Einkommen kann auch negativ sein. Sie haben hier also die Möglichkeit auch Verluste einzutragen! Es interessiert uns immer nur das tatsächliche zur Verfügung stehende Einkommen und nicht ein in den Bilanzen ausgewiesener Verlust. Daher bitte nur reale Verluste eintragen!

- Erfasst wird darüber hinaus, wie oft und in welcher Höhe im letzten Jahr Sozialversicherung und Einkommenssteuer aus der selbstständigen Tätigkeit gezahlt wurde.



### 1.3 Erhobene und aufbereitete Daten

- Anders als im europaweiten Zielvariablenkonzept, erfasst der österreichische Mikrodatsatz selbst keine viergeteilte Basisinformation zur Erwerbsform. Die Kategorie Selbstständig ohne Angestellte kommt im gesamten Datensatz nicht vor.

Die Variable Berufliche Funktion verknüpft die Frage nach der beruflichen Position (Hilfsarbeit, höhere, mittlere, leitende Tätigkeit,...) und dem Beschäftigungsverhältnis (Vertragsbedienstete, Angestellte, Selbstständige, Beamte,..). Sie umfasst 37 Ausprägungen. Sieben bilden selbstständige Beschäftigung ab:

- Land- oder ForstwirtInnen mit Kleinbetrieb
  - Land- oder ForstwirtInnen mit Mittelbetrieb
  - Land- oder ForstwirtInnen mit Großbetrieb
  - Freiberuflich tätig
  - Selbständig mit Kleinbetrieb
  - Selbständig mit Mittelbetrieb
  - Selbständig mit Großbetrieb
  - Werkvertragsnehmer
  - Freier Dienstnehmer
- Je eine Variable beschreibt den Arbeitgeberstatus einer Person (ja/nein) sowie die Anzahl der MitarbeiterInnen bei Selbstständigen.
  - Im Falle eines abhängigen Dienstverhältnisses wird der Wirtschaftszweig genau spezifiziert. Als abhängiges Dienstverhältnis wird hier explizit auch eines über Werk- bez. freien Dienstvertrag verstanden.

Die Tätigkeitsbereiche von Selbstständigen werden nicht so detailliert beschrieben.

- Die Verweigerung der Auskunft durch die Befragten ist vorrangig bei Fragen zur Einkommenshöhe von Relevanz. Dieses Nicht-Antwort-Verhalten betrifft die Erfassung der Einkommenshöhen selbstständig Erwerbstätiger besonders stark. 2003 fehlten 41% der Einkommensinformation dieser Gruppe, vergleichsweise aber nur 18,5% bei den Unselbstständigen. Vor allem durch Hochrechnung konnte diese Lücke von 2003 bis 2005 auf 15,3% reduziert werden.

### 1.4 Berichte

In den Berichten „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen“ werden jährlich die EU-Silc Auswertungen der Statistik Austria veröffentlicht. Neben den Standardanalysen, wird in

jedem Bericht mindestens ein Thema schwerpunktmäßig bearbeitet. Selbstständigkeit, die in den Standardanalysen kaum Beachtung findet, gehörte bisher noch nicht dazu.

In einer Fußnote des EU-Silc Berichts 2005 findet sich folgender Satz: „Selbständigeneinkommen sind in der Erfassung besonders problematisch; Untererfassungen sowie etwaige Verluste können die Abbildung des tatsächlichen Lebensstandards erschweren.“

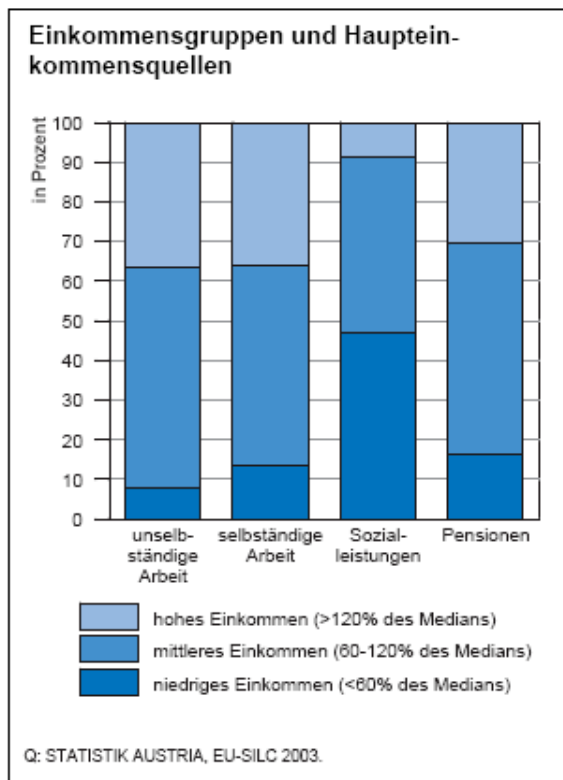
Dies bezieht sich auf die festgestellte, aber nicht näher untersuchte, überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote von Selbstständigen. 12% der Selbstständigen lebten laut EU-Silc 2005 von weniger als 900 Euro im Monat, bezogen auf einen Einpersonenhaushalt. Im Vergleich dazu lag die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen insgesamt bei 7%.

Das heißt, dass 2005 jedeR achte Selbstständige aber zum Beispiel nur jedeR 25. DienstnehmerIn mittlerer Tätigkeit armutsgefährdet war.

(2004 waren es 14% bei einer Quote von 8% für die Erwerbstätigen gesamt.)

Dieses Ergebnis wird im Bericht der Statistik Austria kurz und bündig mit der Feststellung kommentiert, dass selbstständige Einkommen besonders ungleich verteilt sind und Selbstständigkeit unterschiedlichste Formen annehmen kann.

Näher wagt man sich in keinem der vier untersuchten Berichte an die Problematik Armut und Selbstständigkeit. Verweise auf die spezifischen Charakteristika von Ein-Personen-Unternehmen und neuer Selbstständigkeit fehlen.

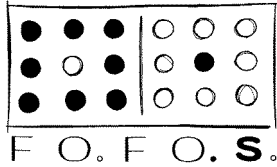


	Gesamt (=100%)		Armutsgefährdung		
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	Quote in %
<b>Insgesamt</b>	3.455	100	249	100	7
<b>Bildung</b>					
max. Pflichtschule	468	14	63	25	14
Lehre/mittlere Schule	1.915	55	129	52	7
Matura, Universität	1.072	31	56	23	5
<b>Berufliche Stellung</b>					
Hilfsarbeit	641	19	90	36	14
Facharbeit	894	26	51	21	6
Mittlere Tätigkeit	655	19	28	11	4
Höhere Tätigkeit	485	14	17	7	4
Hochqualifizierte Tätigkeit	349	10	(11)	(5)	(3)
Selbstständige	427	12	51	20	12

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2005.

Abb.2 (oben): Armutsgefährdungsquoten nach Beruflicher Stellung und Bildung, sowie absolute und relative Verteilungen bezogen auf die entsprechende Grundgesamtheit und die Gruppe der Armutsgefährdeten; EU-Silc 2005

Abb.1(links): Kategorisierte Einkommenshöhen nach Haupteinkommensform; EU-Silc 2003



Rund acht Prozent aller österreichischen Haushalte leben in erster Linie von selbstständigen Einkommen, 64% von unselbstständigen, 20% von Pensionen und sieben Prozent von Sozialleistungen.

Erwartungsgemäß gibt es unter den Haushalten, die ihr Einkommen aus Erwerbsarbeit beziehen, im Vergleich zu den erwerbslosen Haushalten mehr finanziell sehr gut gestellte und weniger armutsgefährdete. Von den Menschen in erwerbstätigen Haushalten hatten 2003 etwas mehr als ein Drittel hohe Einkommen zur Deckung ihrer Bedürfnisse und Gestaltung ihres Lebens zu Verfügung. Im oberen Einkommensdrittel waren die Unterschiede zwischen selbstständiger und unselbstständiger Arbeit demnach gering. Anders die Situation bei den mittleren und unteren Einkommensgruppen. Unter Haushalten, die hauptsächlich von selbstständiger Arbeit leben, war der Anteil mittlerer Einkommen kleiner, der niedrigerer Einkommen größer. Fünf Prozent mehr Selbstständigenhaushalte als Unselbstständigenhaushalte lebten 2003 von einem Einkommen, das unter 60% des Medianeinkommens lag und somit unter der Armutsschwelle.

2003 waren 13% der Selbstständigenhaushalte armutsgefährdet, hinter dieser Zahl stehen etwas über 76.000 Menschen.

Bis 2005 ergab sich für Haushalte mit selbstständigen Einkommen als Haupteinkommensquelle ein durchschnittlicher relativer Lebensstandard von 116. Der relative Lebensstandard orientiert sich an einem gesamtgesellschaftlichen Median von 100 und berechnet sich aus dem Äquivalenzeinkommen des Haushalts. Äquivalenzeinkommen bezeichnet das nach Anzahl der Haushaltsmitglieder standardisierte Gesamteinkommen des Haushalts. Es handelt sich dabei um einen statistischen Vergleichswert.

Der relative Lebensstandard unselbstständig Beschäftigter lag bei vergleichsweise niedrigen 104 Punkten. Dieser Unterschied im relativen Lebensstandard zwischen Haushalten, die von selbstständiger und solchen, die von unselbstständiger Beschäftigung leben, hat sich 2006 allerdings buchstäblich in Luft aufgelöst.

2006 wurden Einkommenswerte mit neu konfigurierten Hochrechnungsverfahren ermittelt. Dies führte vor allem zu einer veränderten Darstellung der Situation Selbstständiger. Ihr Medianlebensstandard liegt nunmehr bei 105.

Dem EU-Silc Bericht 2006 zufolge gingen die Selbstständigeneinkommen von 2005 auf 2006 zurück. Auch ihr Anteil am gesamten österreichischen Haushaltseinkommen nahm innerhalb eines Jahres von 9 auf 7,8% ab. Zumindest ein Großteil dieses Rückgangs ist allerdings auf die Änderungen im Hochrechnungsverfahren zurückzuführen.

Eine Armutsgefährdungsrate für Selbstständige wurde 2006 nicht ausgewiesen.

Ein Verteilungsvergleich der Einkommensgruppen zwischen den Erwerbstätigen insgesamt und den armutsgefährdeten Erwerbstätigen im Speziellen, zeigt allerdings, dass Selbstständige mit nichten per se finanziell wohl gepolstert im Speisesaal der Gesellschaft sitzen.

### Verteilung der Einkommensgruppen

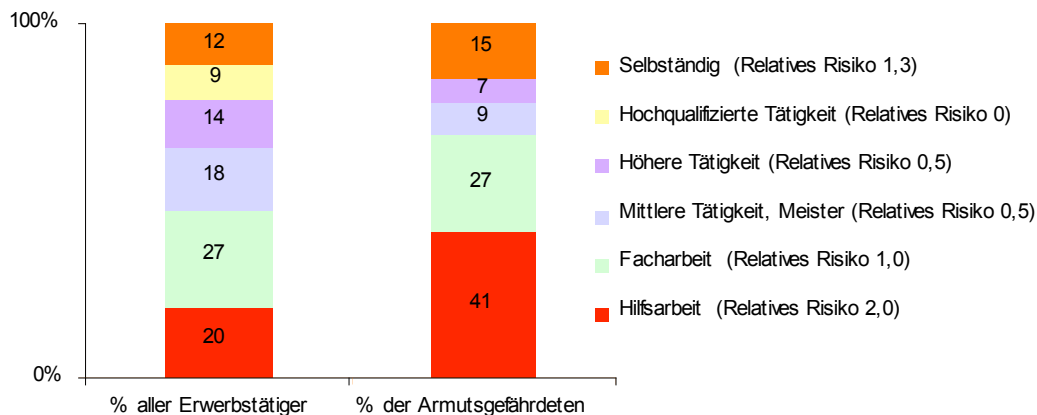


Abb.3: FO.FO.S, entsprechend der Auswertungen von EU-Silc 2006.

Statistik Austria spricht im Zusammenhang von armutsgefährdeten Erwerbstätigen von „Working Poor“. Wobei nur Personen einbezogen werden, die zwischen 20 und 64 Jahren alt sind. Der Bericht 2004 beschäftigt sich ausführlicher mit „Working Poor“. Die wichtigsten Berechnungen zur Beschreibung der Gruppe sind außerdem ein Fixpunkt in jedem EU-Silc-Bericht.

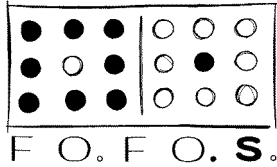
Der Begriff „Working Poor“ beschreibt Armut trotz Beschäftigung. Menschen, die arbeiten aber nicht in der Lage sind, ein Leben auf gesellschaftlichem Mindeststandard zu finanzieren.

Das Phänomen Working Poor trifft Hilfsarbeiter und Selbstständige besonders stark.

Abbildung drei zeigt, dass das relative Armutsgefährdungsrisiko von Selbstständigen über eins liegt. Relatives Risiko meint die Wahrscheinlichkeit als Armutsgefährdeter selbstständig zu sein, im Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit überhaupt selbstständig zu sein. Bei einem relativen Risiko von eins, wäre beides gleich wahrscheinlich. Im konkreten Fall bei 12% Selbstständigen unter den Erwerbstätigen würde dies heißen, dass auch 12% der armutsgefährdeten Erwerbstätigen selbstständig sind. Ein Zusammenhang zwischen Form der Beschäftigung und Armutsgefährdung könnte dann nicht angenommen werden. Dies ist aber nicht der Fall. Das Relative Risiko von Selbstständigen ist 1,3. Von den armutsgefährdeten Erwerbstätigen sind nicht 12 sondern 15 Prozent selbstständig.

Über Selbstständigen hängt demnach relativ oft das Damoklesschwert der Armut. Es ist folglich viel wahrscheinlicher, dass eine selbstständige Übersetzerin mit ihrem Kind von weniger als 1160 Euro im Monat lebt, als dass eine angestellte Übersetzerin in der gleichen Situation unter der Armutsschwelle lebt.

Entsprechend der Form der aufbereiteten Daten, würde aber auch der Chef eines Installateurbetriebs mit höherer Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet sein als sein Geselle.



Aufgrund der fehlenden Differenzierung zwischen selbstständig und selbstständig kann diese Aussage weder belegt noch widerlegt werden.

Neben „Working Poor“ wird eine zweite relevante Risikogruppe periodisch von Statistik Austria untersucht: Personen in unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen. Hierunter werden all jene Erwerbstätigen zusammengefasst, die entweder nicht ganzjährig, also weniger als zehn Monate im Jahr, beschäftigt waren oder als freie DienstnehmerInnen beziehungsweise WerkvertragsnehmerInnen tätig sind.

Bereits 2003 wurde im EU-Silc-Bericht darauf hingewiesen, dass Menschen in Arbeitsverhältnissen, mit sozial- und arbeitsrechtlich verminderten Schutz, von einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdungsquote von 17% betroffen sind. Das relative Risiko als unregelmäßig BeschäftigteR armutsgefährdet zu sein lag 2003 bei 1,5. Im Jahr 2006 betrug es 2. Es war also doppelt so wahrscheinlich als armutsgefährdeteR ErwerbstätigeR in unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen zu stehen, als als ErwerbstätigeR generell in dieser Weise den Lebensunterhalt zu verdienen.

Brisanterweise vereint die Kategorie „unregelmäßige Beschäftigung“ Formen selbstständiger und unselbstständiger Arbeit. Leider fehlt die Erklärung des, dieser Kategorisierung zu Grunde liegenden, Konzepts. Warum hier Formen von Beschäftigung mit Regelmäßigkeit von Beschäftigung vermischt werden, wird nicht expliziert.

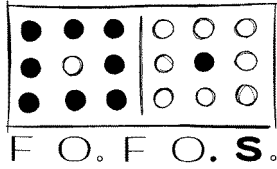
Zu vermuten ist, dass der Kategorie Ähnlichkeiten bei Einkommen, Recht und Alltagspraxis zu Grunde liegen.

Transparenz, der dahinter liegenden Daten, und eine Aufschlüsselung der Motive wäre im Sinne eines besseren Verständnisses für die Welten der Selbstständigen mehr als wünschenswert.

## 1.5 Quellen

Diese Analyse bezieht sich auf über das Webportal von Statistik Austria frei zugängliche Informationen zu EU-Silc:

- Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-Silc 2003. Statistik Austria 2005
- Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-Silc 2004. Statistik Austria 2006
- Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-Silc 2005. Statistik Austria 2007
- Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-Silc 2006. Statistik Austria 2008
- Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden Qualität) zu EU-Silc 2003. Statistik Austria Stand 2007
- Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden Qualität) zu EU-Silc 2004. Statistik Austria Stand 2007



FORUM ZUR FÖRDERUNG DER SELBSTÄNDIGKEIT  
ERDBERGSTRASSE 10/44, A-1030 WIEN

- Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden Qualität) zu EU-Silc 2005. Statistik Austria Stand 2007
- Erläuterungen zu EU-Silc 2003
- Description of Target Variables: Cross-sectional and Longitudinal. Europäische Kommission 2004
- Datenerhebung EU-SILC im Jahr 2007. Erhebungsunterlagen und Plausibilitätschecks. Statistik Austria Stand 2007
- Testdaten